



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer Feuerungsanlage für gasförmige Brennstoffe mit einer FWL von mehr als 50 MW

vom 16.11.2021

Betreiber: OTTO FUCHS KG, Derschlager Str. 26, 58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort Schmelz- und Gießanlagen für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit einer genehmigten Schmelz- bzw. Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von mehr als 20 t je Tag. Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort Anlagen zur Oberflächenbehandlung (Beizen), zum Walzen von NE-Metallen und Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft und erdgasbefeuerte Wärmeöfen betrieben.

Bei den erdgasbeheizten Öfen zur Wärmebehandlung handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr.1.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 1.1 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 28.10.2021

Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 Personenstd.

Gesamtaufwand: 10 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 15.03.2017 Az. 53-Do-0063/16/1.1-Ry

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.